

Neu beginnende Strafverfahren
vor dem Landgericht Osnabrück
in der Woche vom
11.12.2017 bis zum 15.12.2017



Stand: 07.12.2017

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden.
Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Montag, 11. Dezember 2017, 7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRi inLG Heppes, Saal 277, mit Fortsetzung am 15. Dezember 2017, 09:00 Uhr, Saal 277

09:00 Uhr:
7 Ns 129/17

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten B. aus Wunstdorf.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 16. Mai 2017 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie wegen Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten.

Der Angeklagte soll am 07. Januar 2016 gemeinsam mit den bereits verurteilten C. und D. mit einem Pkw bei Gronau aus den Niederlanden kommend in das Bundesgebiet eingereist zu sein und dabei eine größere Menge Marihuana mit sich geführt haben. Sie sollen beabsichtigt haben, die Betäubungsmittel in Hannover an einen Mittelsmann zu übergeben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten fünf Zeugen und ein Bewährungshelfer geladen.

Montag, 11. Dezember 2017, 13. kleine Strafkammer - Jugendkammer - , Vorsitz: VRiLG Dr. Temming, Saal 176

09:15 Uhr:
13 Ns 19/17

Die 13. kleine Strafkammer verhandelt in einer Berufungssache gegen den jetzt 19-jährigen Angeklagten A. aus Bramsche.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 24. März 2017 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Dauerarrest von einer Woche.

In der Nacht zum 08. Mai 2016 soll der Angeklagte auf dem Schützenfest in Bramsche-Ueffeln auf den ihm unbekanntem X. losgegangen sein und ihm so stark mit der Faust gegen den Kopf geschlagen haben, dass X. zu Boden gegangen sei. Danach soll der Angeklagte weiter auf den am Boden liegenden X. eingeschlagen und eingetreten haben. Erst als andere Gäste dazwischen gegangen seien, soll der Angeklagte aufgehört haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sieben Zeugen geladen.

Montag, 11. Dezember 2017, 21. große Strafkammer - Jugendkammer - , Vorsitz: VRiLG Dr. Frommeyer, Saal 1

09:00 Uhr:
21 Ns 34/17

Die 21. große Strafkammer verhandelt in einer Berufungssache gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten C. aus Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 02. August 2017 wegen Diebstahls in drei Fällen unter Einbeziehung eines weiteren Urteils des Amtsgerichts Lingen zu einer Einheitsjugendstrafe von einem Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen November 2016 und Januar 2017 in drei Fällen Leergut- und Orangensaftkisten vom Klinikgelände des Bonifatius Hospitals in Lingen entwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr:
21 Ns 21/17

Die 21. große Strafkammer verhandelt in einer Berufungssache gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten A. aus Bramsche.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 25. April 2017 wegen Körperverletzung in sechs Fällen, davon in einem Fall Tateinheitlich begangen mit gefährlicher Körperverletzung, in einem Fall Tateinheitlich begangen mit Beleidigung, Bedrohung und Sachbeschädigung, in einem Fall Tateinheitlich begangen mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung und Bedrohung sowie Tateinheitlich wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte Tateinheitlich begangen mit Beleidigung und Bedrohung zu einer Einheitsjugendstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich - unter anderem - wie folgt strafbar gemacht zu haben:

- Am 27. Dezember 2015 soll er sich trotz bestehenden Hausverbotes zu einer Diskothek in Bramsche begeben haben und dort mit dem Türsteher X. in Streit geraten sein. Dabei soll er X. plötzlich und ohne Anlass mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben.
- Am 04. Mai 2016 soll er in alkoholisiertem Zustand vor einem Lebensmittelmarkt in Bramsche den Zeugen Y. und dessen Freundin beleidigt und außerdem den Y. geschlagen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 15. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Schmidt, Saal 3, mit Fortsetzung am 15. Dezember 2017, 09:30 Uhr, Saal 3

09:30 Uhr:
15 KLS 31/17

Die 15. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten B. aus Rheine wegen des Verdachts des schweren Raubes.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15. August 2017 eine Tankstelle in der Ziegeleistraße in Uelsen betreten und unter Vorhalt eines Messers gegenüber der Angestellten X. mehrfach gesagt zu haben: „Geld her!“ X. soll - wie von dem Angeklagten beabsichtigt - aus Angst vor Verletzungen oder Schlimmerem, keinen Widerstand geleistet und von der Kasse zurückgetreten sein. Der Angeklagte soll daraufhin die Kasse geöffnet und Bargeld entnommen haben. Danach soll er mit der Beute geflüchtet sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten fünf Zeugen geladen.

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 18. große Strafkammer, Vorsitz: VPräs'inLG Quere-Degener, Saal 176, mit Fortsetzungen am 03. Jan., 15. Jan., jeweils um 09:00 Uhr, 18. Jan., 11:00 Uhr, 19. Jan., 25. Jan., 29. Jan. und 30. Januar 2018, jeweils um 09:00 Uhr, Saal 176

09:00 Uhr:
18 KLS 20/17

Die 18. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten B. aus Litauen, z. Zt. JVA Osnabrück und den jetzt 29-jährigen Angeklagten C. aus Litauen, z. Zt. JVA Lingen wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls.

Seit dem Jahr 2013 soll sich der Angeklagte B. wiederholt in Osnabrück und Umgebung aufgehalten haben, um mit unterschiedlichen Mittätern Wohnungseinbruchsdiebstähle zu begehen. Anfang des Jahres 2017 soll er sich dann mit dem Angeklagten C. zusammengeschlossen haben. Von der Wohnanschrift in der Bramscher Straße in Osnabrück aus sollen sie die Diebestouren begonnen haben. Zum Teil soll es bei der Begehung der Taten beim Versuch geblieben sein.

Von den insgesamt 27 angeklagten Taten hat die Kammer lediglich 19 zur Hauptverhandlung zugelassen. In Bezug auf acht Taten hat die Kammer die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil insoweit kein hinreichender Tatverdacht bestehe.

Die den Angeklagten vorgeworfenen 19 Taten sollen in Haren, Bramsche, Bissendorf, Wellendorf, Wallenhorst, Tecklenburg und Westerkappeln begangen worden sein. Diesbezüglich sollen Gegenstände im Wert von ca. 180.000,- € erbeutet worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher geladen.

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach, Saal 277

09:15 Uhr:
5 Ns 100/17

Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten A. aus Lingen. Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 13. April 2017 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14. Dezember 2016 im Foyer der Emslandarena in Lingen ein Notebook samt Tasche und einen kleinen PC entwendet zu haben, um diese Gegenstände für sich zu verwenden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und vier Zeugen geladen.

11:00 Uhr:
5 Ns 23/17

Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten C., z. Zt. JVA Osnabrück.
Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13. Dezember 2016 wegen Diebstahls in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten.

Dem Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, am 13. Juli 2016 aus den Geschäftsräumen zweier Lebensmittelmärkte in Osnabrück Waren entwendet zu haben, um sich von dem Verkaufserlös Drogen zu beschaffen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und zwei Zeugen geladen.

14:45 Uhr:
5 Ns 149/16

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten A. aus Osnabrück.
Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19. September 2016 wegen Betruges in fünf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Ende des Jahres 2014 zwei Firmen Aufträge für ein Bauvorhaben in Osnabrück erteilt zu haben, obwohl er aufgrund seiner Vermögenslosigkeit nicht in der Lage gewesen sein soll, die Rechnungen seiner Vertragspartner zu begleichen. Insgesamt soll es so zu fünf Taten gekommen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRi in LG Heppes, Saal 87

10:30 Uhr:
7 Ns 182/17

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten A. aus Schapen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 19. September 2017 wegen Betruges in zwei Fällen unter Einbeziehung eines weiteren Urteils des Amtsgerichts Lingen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30. Dezember 2015 und am 15. Februar 2016 ein Autohaus in Schapen wie ein zahlungswilliger und -fähiger Kunde mit der Reparatur eines Pkw beauftragt zu haben, obwohl er weder gewillt noch in der Lage gewesen sein soll, die Rechnungen zu bezahlen. Auf die Rechnungsbeträge soll der Angeklagte gleichwohl keine Zahlungen geleistet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen und ein Bewährungshelfer geladen.

Freitag, 15. Dezember 2017, 5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach, Saal 277

09:15 Uhr:
5 Ns 159/17

Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 45-jährige Angeklagte C. aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 02. August 2017 wegen gewerbsmäßigen Betruges in 28 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, sich - unter anderem - wie folgt strafbar gemacht zu haben:

- Am 21. März 2016 soll sie über Ebay-Kleinanzeigen an den X. eine Jacke für 100,00 € verkauft haben. Nach Zahlung des Kaufpreises soll X. die Jacke jedoch nie erhalten haben.

- Am 13. April 2016 soll sie über Ebay-Kleinanzeigen einen Reitsattel für 350,00 € an Y. verkauft haben. Auch hier soll Y. nach Überweisung des Kaufpreises den Sattel nicht erhalten haben.

- Am 21. Mai 2016 soll sie über Ebay-Kleinanzeigen einen Satz von Steigbügel an Z. für 130,00 € verkauft haben. Die Steigbügel soll Z. trotz Bezahlung nie erhalten haben.

Insgesamt soll es so zu 28 Taten gekommen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Bewährungshelfer geladen.
